

Gestern hat die **Stiftung Zukunft der Sparkasse UnnaKamen** den ranghöchsten Kriminalbeamten NRW, Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann zum Vortrag „Zwischen Urban und Cyber – Herausforderungen für die Kriminalstrategie der Metropolregion Rhein-Ruhr“ eingeladen.

Herr Schürmann beschrieb die Bekämpfung international reisender Täter, als auch die vielfältigen Ausprägungen organisierter **Kriminalität**, die Verhütung und Verfolgung des internationalen Terrorismus sowie die strategischen Herausforderungen der Cybersicherheit und –kriminalität. Breiten Raum nahm auch die Beschreibung der allgemeinen Probleme der Polizeibehörden in Anspruch. Eine Diskussion kam auf, als im Zusammenhang mit den dargestellten Aufklärungsquoten **Klaus Göldner** die Frage stellte, wie hoch die „Verurteilungsquote“ zur sog. Aufklärungsquote ist.

Der Laie geht davon aus, dass unter **Aufklärungsquote** zu verstehen ist, dass der Täter bekannt, angeklagt und später günstigenfalls auch verurteilt wird. Dem ist jedoch nicht so !

Aufgeklärt gilt eine Straftat für die Polizei immer dann, wenn sie glaubt, alles zur Ermittlung des Täters und seiner späteren **Verurteilung** getan zu haben. Tatsächlich aber, und das musste der Landeskriminaldirektor einräumen, kommt es nur in ca. 3-4 % der aufgeklärten Fälle zu einer späteren Verurteilung. In manchen Deliktsbereichen sei diese Quote noch geringer.

Kleines Rechenbeispiel: Geht man von einer Gesamtfallzahl in einem Deliktsbereich von 50.000 Fällen aus, so werden bei einer Aufklärungsquote von 10 % (ist bei Massendelikten schon sehr gut) 5.000 Straftaten aufgeklärt. Verurteilt werden dann letztendlich 150-200 Täter. Diese Tatsache trägt zu meinem persönlichen Sicherheitsgefühl sicherlich nicht bei. Wir alle brauchen nur auf die Folgen der „Silvesterereignisse in Köln“ schauen. Im Nachgang wurden weit über 1000 Anzeigen erstattet, die bislang in ca. 10 Fällen zur Verurteilung von Tätern führten. Dies mag ein eindrucksvolles Beispiel für meine bisherigen Ausführungen sein.

Dieses Dilemma ist jedoch nicht vorrangig Schuld der Polizei. Ihre Ressourcen werden in immer häufiger werdenden Großeinsätzen verbraucht. Die Zeit, die z.B. tausende von Polizeibeamten beim Schutz eines „Gipfels“ oder bei wöchentlichen Fußballspielen verbraucht, steht letztendlich dem Bürger zu dessen Schutz nicht mehr zur Verfügung. Hier muss die Politik Wege zur Entlastung finden. Die Aufstockung der Einstellungszahlen mag hierbei ein probates Mittel sein, obwohl heute eingestellte Beamte den Dienst auf der Straße erst in 3 Jahren antreten können. Auch die Justiz ist gefordert, damit Täter in Deutschland zukünftig wieder damit rechnen müssen für eine Straftat auch zeitnah bestraft zu werden. Auch das ist Prävention !

Die Probleme müssen benannt, diskutiert und angegangen werden. Kontroverse Diskussionen dürfen nicht durch „Hofberichterstattung“ der Medien umgangen werden.

Zu denken gab die Tatsache, dass bei dieser für die Polizei nicht unwichtigen Veranstaltung, nicht ein einziger aktiver Polizeibeamter der Kreispolizeibehörde Unna zugegen war.....

Klaus Göldner
FLU Fraktionsvorsitzender



Die Polizei NRW

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

50.000 Bedienstete

14.000 Einsätze täglich

POLIZEI
des Landes
Nordrhein-Westfalen

1,47 Mio. Straftaten jährlich

Einsatz- und Ermittlungsvorgänge:

- Täglich ca. 14.000 Einsätze (cases)
- 3 Mio. Vorgänge jährlich (ovv)

4 "Von Urban to Cyber" 8. November 2017, Sitzung Zukunft, Bonn

Metropolregion Rhein-Ruhr

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

- In NRW leben rund
 - > 2,2 Mio. Nichtdeutsche (Stand 8/16)
 - > 4,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (Stand 12/15)
- 26.000 Menschen werden p. a. eingebürgert
- Internationale Großflughäfen in Düsseldorf, Köln, sowie in Weeze, Dortmund, Paderborn, Münster
- 11,3 Mio. amtlich registrierte Kraftfahrzeuge (641 Kfz pro 1.000 EW)
- 2.000 km Bundesautobahnen (602 Zu-/Abfahrten)

